sind. Dabei ist der Sachverhalt, der über die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 (§ 43 BauGB) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ehling, Amtsdirektor

Bekanntmachung
Gemeinde Prötzel

Wriezen, d. 30.12.1998

Genehmigung des Bebauungsplanes "Am grünen Weg" der Gemeinde Prötzel

Der von der Gemeindevertretung am 25.05.98 beschlossene Bebauungsplan "Am grünen Weg" der Gemeinde Prötzel, OT: Prötzel, wurde am 07.10.1998 durch das Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit, gemäß § 10 BauGB und § 5 (3) GO,

vom 11. Januar 1999 bis zum 12. Februar 1999

bekanntgegeben.

Der Bebauungsplan der Gemeinde Prötzel tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Str. 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107

Dienstag 8.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 8.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der über die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 (§43 BauGB) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ehling, Amtsdirektor

Bekanntmachung
Gemeinde Prötzel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluß Nr.

25. Juni 1998

31/1998 Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Prötzel über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten und die Satzung der Gemeinde Prötzel über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen der Gemeinde Prötzel.

32/1998 Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, daß der Eigenanteil aus dem Haushalt 1998 abgesichert wird, um die Beendigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zu gewährleisten. Der Eigenanteil wird als Zuschuß an das Amt gezahlt.

33/1998 Grundstücksangelegenheiten

34/1998 Grundstücksangelegenheiten

35/1998 Grundstücksangelegenheiten

36/1998 Die Gemeindevertretung beschließt den Investitionsplan 1998-2002 gem. § 83 (4) Satz 2 GO des Landes Brandenburg zum 1. Nachtragshaushaltssatzung 1998

37/1998 Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt das Haushaltssicherungskonzept gem. § 74 (4) GO für den 1. Nachtragshaushaltsplan 1998.

39/1998 Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 1998.

42/1998 Grundstücksangelegenheiten

43/1998 Grundstücksangelegenheiten

06. August 1998

44/1998 Vergabe von Bauleistungen

45/1998 Grundstücksangelegenheiten

Eilentscheidung: Aufgrund der Gemeindefusion ist es erforderlich, die Vertretungsbefugnis für die Verbandsversammlung des TAVOB formal zu bestätigen. Die folgende Person vertritt bis zum 27.09.1998 die Gemeinde Prötzel im Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim: Herr Werner Franke.

21. September 1998

47/1998 Gemäß § 79 GO des Landes Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung Prötzel die 2. Nachtragshaushaltssatzung 1998 mit anliegendem Haushaltsplan.

48/1998 Die Gemeindevertretung beschließt den Investitionsplan 1998-2002 gem. § 83 (4) Satz 2 GO des Landes Brandenburg zum 2. Nachtragshaushaltsplan 1998.

49/1998 Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt das Haushaltssicherungskonzept gem. § 74 (4) GO für den 2. Nachtragshaushaltsplan 1998.

50/1998 Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, die Bildung einer Schiedsstelle auf das Amt Barnim-Oderbruch zu übertragen.

21. Oktober 1998

53/1998 Die Gemeindevertretung Prötzel beruft Herrn Werner Franke zum Amtsausschußmitglied des Amtes Barnim-Oderbruch. Für die Mitarbeit im Hauptausschuß wird Herr Rudolf Schlothauer benannt. Für die Mitarbeit im Schulausschuß wird Herr Reinhard Wende benannt. Für die Mitarbeit im Finanzausschuß wird Frau Martina Wähner benannt.

54/1998 Die Gemeindevertretung Prötzel bestellt Herrn Rudolf Schlothauer zum Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

55/1998 Die Gemeindevertretung Prötzel wählt Herrn Dieter Juritz für den OT Sternebeck, Herrn Werner Franke für den OT Harnekop, Frau Marita Weißenberg für den OT Prädikow zum Ortsvorsteher.

56/1998 Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung des Spielplatzes.

Eilentscheidung: Über die Vergabe einer Bauleistung.

Ehling, Amtsdirektor Wriezen, d. 10.12.1998

Bekanntmachung
Gemeinde Zäckericker Loose

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zäckericker Loose hat folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluß Nr.

16. Juli 1998

09/1998 Vergabe von Bauleistungen

10/1998 Die Gemeindevertretung beschließt den Investitionsplan 1998-2002 gem. § 83 (4) Satz 2 GO des Landes Brandenburg zum 1. Nachtragshaushaltsplan 1998.

11/1998 Gemäß § 79 KVerf. beschließt die Gemeindevertretung Zäckericker Loose die 1. Nachtragshaushaltssatzung 1998.

07. September 1998

12/1998 Die Gemeindevertretung Zäckericker Loose beschließt, die Bildung einer Schiedsstelle auf das Amt Barnim-Oderbruch zu übertragen.

12. Oktober 1998

13/1998 Übernahme von Baukosten

14/1998 Übernahme von Baukosten

15/1998 Die Gemeindevertretung beruft Herrn Udo Riedler zum sachkundigen Einwohner des Finanzausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch.

16/1998 Die Gemeindevertretung bestellt Herrn Dieter Kaul zum Stellvertreter der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Zäckericker Loose.

02. November 1998

17/1998 Die Gemeindevertretung Zäckericker Loose beschließt die Ergänzung des Beschlusses Nr. 14/1998.

18/1998 Die Gemeindevertretung Zäckericker Loose beschließt, daß Einwendungen gegen die Wahl zur Gemeindevertretung nicht vorliegen. Die Wahl ist somit gültig.

07. Dezember 1998

19/1998 Die Gemeindevertretung Zäckericker Loose beschließt, daß die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.482,87 DM für den Kauf eines Rasenmähers getätigt wird. Zur Deckung der Ausgabe wird die Spende aus 1997, Verwahrkonto und Deckungsreserve der Gemeinde in Anspruch genommen.

20/1998 Die Gemeindevertretung Zäckericker Loose genehmigt die Gehaltszahlung so-

Fortsetzung auf Seite 3 des Amtsblattes